

**Verkehrstipp Nr. 3
der Kreisverkehrswacht Hersfeld-Rotenburg**



Unterwegs auf Kraftfahrstraßen

Einige Abschnitte der Bundesstraßen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, sind mit einem blauen Schild, worauf sich ein weißer PKW befindet, als so genannte Kraftfahrstraßen ausgewiesen.



Hier gilt: Diese Abschnitte dürfen nur von Kraftfahrzeugen benutzt werden, deren durch ihre Bauart bestimmt Höchstgeschwindigkeit **mehr als 60 km/h** beträgt.

Da diese Kraftfahrstraßen in unserem Landkreis keine bauliche Trennung von der Gegenfahrbahn haben, gelten die normalen Höchstgeschwindigkeiten für Bundesstraßen:

Tempo 100 für Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen; Fahrzeuge mit einem Gewicht von 3,5 bis 7,5 to und PKW mit Anhänger dürfen maximal 80 km/h fahren.

Für alle Lastkraftwagen und Fahrzeuge über 7,5 to gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

Radfahrer und Mofas haben auf diesen Abschnitten nichts zu suchen. Ebenso landwirtschaftliche Fahrzeuge, Baumaschinen und alle anderen Fahrzeuge, die auf die vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit nicht ausgelegt sind.

Rainer Nemnich
Geschäftsführer